

Covid-19-Vorgaben des NÖDSV (Stand: 13.3.2022)

- Grundsätzlich sind sämtliche Rechtsvorschriften bzgl. Covid-19 einzuhalten.
- Jede Mannschaft sollte sich mit max. 6 Spielern am Spielort aufhalten.
- Jeder Spieler muss ein gültiges Zertifikat („geimpft“, „genesen“ oder „getestet“) vorweisen, das vom Kapitän der gegnerischen Mannschaft (und natürlich auch vom Betreiber der Spielstätte) kontrolliert und im Spielbericht eingetragen wird.
- Jede Mannschaft sollte an einem eigenen Tisch sitzen.
- Genügend Desinfektionsmittel und Papier (Küchenrolle) müssen vorhanden sein.
- Jeder Spieler muss mit seinen eigenen, selbst mitgebrachten Darts spielen.
- Jeder Spieler nimmt seine Darts immer selbst aus dem Board oder sammelt diese vom Boden auf.
- Nach dem Schreiben sind Stift und Schreibtafel zu desinfizieren, das Wischpapier ist zu entsorgen.
- Im Spielbereich dürfen sich nur die aufgerufenen Spieler und Schreiber aufhalten, die restlichen Spieler sollen sich am zugewiesenen Tisch aufhalten.
- Regelmäßiges, intensives Lüften der Sportstätte.
- Kein Abklatschen oder Handshakes, Nicken bzw. Augenkontakt genügt.
- Soweit möglich ist der Sicherheitsabstand einzuhalten.
- 1 Meter Abstand zwischen werfendem und wartendem Spieler, sollte mit einem Klebeband markiert sein.
- Beginn- und Ende-Uhrzeit des Liga- bzw. Cup-Spiels müssen auf dem Spielbericht vermerkt werden.
- Auch beim Training ist eine Anwesenheitsliste zu führen und zu archivieren.
- Sollte ein nachgewiesener Covid-19-Fall bei oder binnen weniger Tage nach einer NÖDSV-Veranstaltung (z.B. Ligaspiel) auftreten, muss der Vorstand des NÖDSV umgehend informiert werden.
- Weiters gelten alle Vorgaben des Österreichischen Dartverbandes (ÖDV) und die Vorgaben der Sport Austria sowie des zuständigen Bundesministeriums.
- Kommt nur zum Training, Liga- oder Cup-Spiel, wenn ihr alle Vorgaben einhalten könnt.
- Verantwortlich für die Einhaltung der jeweils aktuellen gesetzlichen Regelungen und dieser Vorgaben ist der Heimverein bzw. die Heimmannschaft, davon betroffen sind alle Spieler, Gäste und Besucher.
- Wir appellieren an die Eigenverantwortung aller Verbandsmitglieder.
- Registrierungspflicht in der Gastronomie und in den Vereinslokalen - bitte korrekt ausfüllen (auch der Spielbericht ist eine Form der Registrierung und muss 28 Tage aufbewahrt werden).

St. Pölten, 13. März 2022

Andreas Jahodinsky
Präsident NÖDSV



SPORT AUSTRIA
BUNDES-SPORTORGANISATION

